

Anfrage der Ratsfraktion SPD/Volt und SPD-Internationale Liste zur Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Landeshauptstadt Düsseldorf am 12.10.2026

Hier: Deutschförderung für neu zugewanderte Schüler*innen

Frage 1

Welche Organisationsformen gemäß Nr. 3.6 des o.g. Erlasses werden dabei angewendet (vorständige äußere Differenzierung, teilweise äußere Differenzierung, innere Differenzierung)?

Antwort

Eine quantitative Erhebung über die Organisationsformen an allen Düsseldorfer Schulen liegt nicht vor.

In Düsseldorf kommen nach Kenntnisstand des Beratungsteams des Kommunalen Integrationszentrums alle Organisationsformen zur Anwendung. Den Schulen ist freigestellt, je nach personellen und räumlichen Gegebenheiten sowie nach Anzahl der Schüler*innen im Seiteneinstieg an der Schule über die Organisationsform zu bestimmen.

Frage 2

Wie lange dauert durchschnittlich der Zeitraum bis zur Zuordnung zu einer Deutschförderungsklasse?

Antwort

Eine Zuordnung zu einer bestimmten Klasse wird von der unteren Schulaufsicht nicht vorgenommen. Die untere Schulaufsicht vermittelt Schulplätze an Schulen. Die Schulen entscheiden über die Organisationsform der Deutschförderung.

Dies dauert im Durchschnitt wenige Wochen.

Die Dauer der Schulplatzvermittlung vom Zeitpunkt der Datenweitergabe durch das Beratungsteam des Kommunalen Integrationszentrums an die untere Schulaufsicht bis zur schriftlichen Information der Familien/Betreuenden hat sich seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine signifikant verringert und bewegt sich in den letzten zwei Jahren auf konstant niedrigem Niveau.

Die obere Schulaufsicht vermittelt Schulplätze an bestimmten Schulen und damit in bestimmten Klassen – Internationale Förderklassen oder Fit-für-mehr-Klassen.

Die Zuordnung durch die obere Schulaufsicht erfolgt im Durchschnitt zeitnah, es gibt jedoch nach [Runderlass 13-63 Nr. 4 v. 2017](#) eine begrenzte Zahl an Zuweisungs-terminen zu den Fit-für-mehr-Klassen.

Frage 3

Wie wird sichergestellt, dass das Angebot alle neu zugewanderten Schüler*innen erreicht?

Antwort

Die neu zugewanderten Schüler*innen und ihre Erziehungsberechtigten werden auf vielfältige Weise erreicht:

- Informationsangebot des Kommunalen Integrationszentrums auf der Homepage der Stadt, in der Integreat-App und durch Flyer an vielen relevanten Orten in der Landeshauptstadt.
- Alle Schulen verweisen an das Kommunale Integrationszentrum, wenn Anfragen direkt an diese gerichtet werden.
- Relevante Beratungs- und Anlaufstellen (Migrationsberatung, Welcome Points, Sozialdienste der Unterkünfte, Schulamt) verweisen an das Kommunale Integrationszentrum.
- Im Anschreiben der Schulpflichtüberwachung, das Familien erhalten, wenn schulpflichtige Kinder einige Wochen nach ihrer Anmeldung noch nicht zur Schule gehen, wird ebenfalls auf die Seiteneinstiegsberatung verwiesen.

Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen zum Prozess der Schulplatzvermittlung für neu eingewanderte Schüler*innen mit Deutschförderbedarf statt.

Das Beratungsteam des Kommunalen Integrationszentrums, bestehend aus abgeordneten Lehrkräften, bietet ein niedrigschwelliges Angebot, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Sprachmittlung, Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen, Flexibilität in der Beratungsterminierung.

Das Angebot umfasst Beratung in den Räumen des Kommunalen Integrationszentrums, Online per MS Teams und aufsuchende Beratung in Unterkünften.

Das Beratungsteam kann telefonisch über die Beratungshotline und per E-Mail über das Funktionspostfach kontaktiert werden. Familien ohne Termin werden bei persönlicher Vorsprache über Prozess und erforderliche Dokumente informiert und unterstützt.

Um einen reibungslosen Ablauf der Prozesse zu gewährleisten, ist das Beratungsteam in ständigem Kontakt mit allen relevanten Stellen.